

Die Vorlagen der Abstimmung vom 27. September 2020

**Volksinitiative „Für eine massvolle Zuwanderung
(Begrenzungsinitiative)“**

Änderung des Jagdgesetzes

Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer

Änderung des Erwerbersatzes

Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

Projektteam

Lukas Golder: Co-Leiter

Martina Mousson: Projektleiterin

Aaron Venetz: Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Thomas Burgunder: Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Daniel Bohn: Projektmitarbeiter

Roland Rey: Projektmitarbeiter / Administration

Bern, 14. September 2020

Inhaltsverzeichnis

1	DIE VORLAGEN	4
1.1	Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)».....	4
1.2	Änderung des Jagdgesetzes.....	7
1.3	Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer.....	10
1.4	Änderung des Erwerbsersatzgesetzes	13
1.5	Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge	16
2	BETEILIGUNG	19
3	ERSTE ANNAHME ZUM ABSTIMMUNGS AUSGANG	20

1 Die Vorlagen

1.1 Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)»

1.1.1 Anliegen und Vorgeschichte

Die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» will die Personenfreizügigkeit, die zwischen der Schweiz und den EU-Mitgliedstaaten herrscht, beenden. Bei Annahme der Initiative ist der Bundesrat verpflichtet, durch Verhandlungen mit der EU das Freizügigkeitsabkommen (FZA) innerhalb eines Jahres ausser Kraft zu setzen. Scheitern die Verhandlungen, müsste die Schweizer Regierung innerhalb weiterer 30 Tage das FZA einseitig kündigen. Durch die in den sieben Abkommen der Bilateralen I verankerte Guillotine-Klausel würden bei einer Kündigung des FZA auch die anderen sechs Abkommen wegfallen. Des Weiteren verbietet die Initiative der Schweiz künftig, neue völkerrechtliche Verpflichtungen einzugehen, die ausländischen Staatsangehörigen eine Personenfreizügigkeit ermöglichen würde.

Die Unterschriftensammlung für das Anliegen gelang gut: Im August 2018 konnten nach weniger als acht Monaten seit der Lancierung 118`444 Unterschriften eingereicht werden

1.1.2 Politische Grosswetterlage

Die Europafrage ist ein prominent diskutiertes Thema. Die Vorlage reiht sich somit in die seit Jahren andauernde Diskussion über das Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU ein.

Die Initiative greift die Forderung nach Lösungen für politische Grossbaustellen auf. Konträr zu den Initiant*innen wünscht sich jedoch eine knappe Mehrheit der Stimmberechtigten die Weiterentwicklung des bilateralen Verhältnisses, allenfalls auch in Form eines Rahmenabkommens (CS Sorgenbarometer / CS Europabarometer 2019).

Seit März 2020 prägt ein Thema die Lage der Nation, um nicht zu sagen der Welt: Das Corona-Virus. Auch die eidgenössischen Abstimmungen blieben vom Virus nicht unberührt, denn die Begrenzungsinitiative hätte eigentlich bereits im Mai dieses Jahres vors Stimmvolk gelangen sollen, die Abstimmung musste jedoch wegen des Lockdowns verschoben werden. Dadurch hat sich der Abstimmungskampf in die Länge gezogen.

Die Furcht vor drohender Arbeitslosigkeit und verschlechterter Wirtschaftslage war schon immer eine der Hauptsorgen der Schweizer Stimmberechtigten (CS Sorgenbarometer 2019). Durch die von der Gesundheitskrise ausgelöste globale Rezession dürfte sich diese Angst verstärken und könnte dazu führen, dass Schweizer Arbeitskräfte weniger offen gegenüber der Zuwanderung aus EU-Staaten eingestellt sind.

Zum einen hat die Coronakrise gezeigt, wie wichtig die supranationale Zusammenarbeit zur gemeinsamen Lösung von Herausforderungen ist. Dies dient den Gegnern als Argument, um die Vorteile einer eng verflochtenen Schweiz zu betonen. Zum anderen konnte jedoch eine Rückbesinnung auf die nationalen Grenzen und Werte beobachtet werden,

was der Argumentation der Befürworter eines schweizerischen Alleingangs zuträglich ist.

1.1.3 Parlamentarische Beratung und Parolenspiegel

Der Bundesrat und die Bundesversammlung wollen an der Personenfreizügigkeit festhalten und empfehlen die Volksinitiative Begrenzungsinitiative Volk und Ständen zur Ablehnung.

Im Parlament wurde die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» im Herbst 2019 behandelt. National- und Ständerat stimmten der Botschaft des Bundesrates zu, dem Stimmvolk die Vorlage zur Ablehnung zu empfehlen. Beide Kammern fällten deutliche Entscheide gegen die Initiative. Einzig die SVP als Initiantin stimmt der Vorlage zu.

Tabelle 1: Parolen Begrenzungsinitiative

Stimmempfehlung BR	Nein
Abstimmung NR	142:53 Ablehnung Vorlage
Abstimmung SR	37:5 Ablehnung Vorlage
Befürwortende Parteien	SVP
Ablehnende Parteien	SPS, GPS, GLP, CVP, BDP, FDP
Stimmfreigabe	-

Bemerkung: Quelle: Parlamentswebsite, Stand: 11. September 2020
© SRG-Trend/gfs.bern

1.1.4 Bisheriger Abstimmungskampf

Die Initiant*innen fokussieren wenig überraschend auf einige ihrer Kernthemen: Die Begrenzung einer aus ihrer Sicht unvorteilhaften, unkontrollierten Zuwanderung und der Kampf für eine unabhängig agierende Schweiz. So betonen sie, dass die Annahme der Initiative eine Bevölkerungsexplosion, bedingt durch die anhaltende Einwanderung aus der EU, verhindern würde und Schweizer*innen vor Arbeitslosigkeit und Armut schützen würden. Zudem könne man in den letzten Jahren eine «schleichenden Verlust der Heimat»¹ beobachten. Die direkte Demokratie mit ihren ausgebauten Volksrechten müsse zwingend erhalten bleiben, um den immer weiter gehenden Forderungen der EU entgegenzuhalten.²

Das überparteiliche Nein-Komitee bestehend aus Vertretern aller anderen Parteien sieht in der Vorlage eine Bedrohung für den schweizerischen Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort. Durch die Kündigung der Personenfreizügigkeit würden Arbeitsplätze und Wohlstand der Schweiz aufs Spiel gesetzt. Die enge Verflechtung mit der EU sei für die Schweiz von Vorteil. Die Bilateralen Verträge würden Schweizer Unternehmen

¹ <https://www.begrenzungsinitiative.ch/partei/referate/weil-volksentscheide-umgesetzt-gehoren/>

² Ebd.

einen privilegierten Zugang zum mit Abstand wichtigsten Absatzmarkt, der EU, ermöglichen. Zudem sei die Schweiz auf ausländische Arbeitskräfte angewiesen.³

Nach pandemiebedingtem Unterbruch hat der Abstimmungskampf erneut an Fahrt aufgenommen. Die Coronakrise liefert sowohl den Initiant*innen als auch den Gegner*innen der Vorlage neue Argumente. Die Befürworter*innen sehen sich in ihrer Position bestärkt, dass gerade jetzt, in Zeiten einer sich abzeichnenden wirtschaftlichen Rezession, Schweizer Arbeitskräfte vor der Einwanderung von EU Bürger*innen geschützt werden müssten. Die Personenfreizügigkeit bringe «Viren und Arbeitslose»⁴ und man solle «erst einmal für die eigene Bevölkerung»⁵ schauen. Die Gegner*innen haben ihren Abstimmungskampf Ende Juni 2020 erneut lanciert. Gerade in schwierigen Zeiten seien Experimente – wie das Ende der bilateralen Beziehungen – eine «waghalsige Wette»⁶, die keinesfalls eingegangen werden sollte.⁷ Sowohl die SVP als auch ihre Gegenseite haben in den letzten Wochen mit Studien und Expertenbeiträgen ihre Positionen zu untermauern versucht. So hat die Schweizerische Volkspartei beim Londoner Thinktank Europe Economics eine Untersuchung in Auftrag gegeben, die die Auswirkungen der Bilateralen I auf die Schweizer Bürger beleuchten sollte.⁸ Die kommt zum Schluss, dass die Bilateralen I die Schweizer Wirtschaft negativ beeinflusst haben. Parallel betonen zahlreiche Ökonomen die Vorteile des Bilateralen Wegs und warnen vor den negativen Folgen einer Annahme der Initiative und damit dem Wegfall der Bilateralen I und II.

Generell ist ein gewisses Abflauen des Abstimmungskampfes zu beobachten. Die Gegner*innen scheinen durch die beobachtete Tendenz einer Ablehnung der Vorlage etwas weniger aggressiv aufzutreten. Die SVP macht vor allem mit flächendeckender Plakatwerbung und ihrem schweizweit zugestellten «Extrablatt» weiterhin auf die Initiative aufmerksam.

1.1.5 Typologie der Meinungsbildung

Auch wenn ein gewisser Problemdruck in der Beziehung der Schweiz mit der EU nicht von der Hand zu weisen ist, gehen wir aufgrund der Erfahrung mit SVP-Initiativen aus der jüngeren Vergangenheit von einer negativ prädisponierten Vorlage aus.

Im Regelfall der Meinungsbildung zu einer Initiative ist im Verlauf des Abstimmungskampfes mit einer Zunahme der Ablehnung und eine Abnahme der Zustimmung zu rechnen. Genau dieses Szenario ist beispielsweise bei Referenzabstimmung über die Selbstbestimmungsinitiative eingetreten.

Ohne Kenntnis der Dynamik der Meinungsbildung in der Kampagnenphase kann allerdings das Ausnahmeszenario nicht ausgeschlossen werden. Dabei steigt der Zustimmunganteil und es kann gar ein Wandel hin zu einer Ja-Mehrheit einsetzen. Einen solchen Meinungsverlauf haben wir etwa bei der Masseneinwanderungs-Initiative beobachtet. Das entspricht dem Ausnahmefall der Meinungsbildung zu einer Initiative und

³ <https://www.bote.ch/nachrichten/schweiz/eine-bedrohung-fuer-unsere-arbeitsplaetze-ueberparteiliches-komitee-lanciert-kampagne-gegen-svp-begrenzungsinitiative;art177490,1250046>

⁴ <https://www.begrenzungsinitiative.ch/artikel/personenfreizuegigkeit-als-hoechste-prioritaet/>

⁵ Ebd.

⁶ <https://www.nzz.ch/schweiz/alle-gegen-die-svp-justizministerin-karin-keller-sutter-kaempft-vereint-mit-sozialpartner-gegen-die-begrenzungsinitiative-ld.1562546> (Karin Keller-Suter)

⁷ Ebd.

⁸ https://buengerliche-politik.ch/wp-content/uploads/2020/08/StudieBilaterale_de.pdf

ist nach unserer Auffassung dann der Fall, wenn es mit der Initiativentscheidung zu einem Tabubruch kommt, mit dem sich eine Proteststimmung aufbaut. So ist es möglich, dass sich die Zusammensetzung der Teilnehmewilligen zugunsten der Initiative ändert oder ein kurzfristiger Meinungswandel im Sinne des Zeichensetzens entsteht.

1.2 Änderung des Jagdgesetzes

1.2.1 Anliegen und Vorgeschichte

Das Schweizerische Jagdgesetz, welches vorschreibt, welche Wildtiere geschützt und welche Tierarten gejagt werden dürfen sowie wann Schonzeiten gelten, stammt von 1986. Der Bestand der Wölfe hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Jedoch sind dadurch Angriffe der Tiere auf Schafe und Ziegen häufiger geworden, was sowohl die örtliche Bevölkerung als auch zuständige Behörden beunruhigt.

Das revidierte Jagdgesetz trägt der steigenden Zahl von Wölfen in der Schweiz Rechnung. Die Kantone können neu die Wolfsbestände vorausschauend regulieren. Der Wolf bleibt eine geschützte Tierart. Ziel dieser Neuerung ist, dass die Wölfe die Scheu vor Menschen und Siedlungen bewahren, weniger Schäden an Schafen und Ziegen entstehen und so die Zahl der Konflikte abnimmt. Das revidierte Gesetz verbessert auch den Schutz verschiedener Wildtierarten. Davon profitieren zum Beispiel Wasservögel. Zudem werden die Lebensräume der Wildtiere besser miteinander vernetzt.

Gegen den Parlamentsbeschluss haben Naturschutzverbände (Pro Natura, WWF, BirdLife, Gruppe Wolf, Zoo Schweiz) erfolgreich das Referendum ergriffen.

1.2.2 Politische Grosswetterlage

Grundsätzlich ist kein hoher respektive nur lokaler Problemdruck spürbar in Bezug auf die Regulierung von Wildtierbeständen. Das Thema hat jedoch Sprengkraft, wie die emotionalen Debatten im Stände- und Nationalrat gezeigt haben. Besonders die Wolf-Frage erhitzt die Gemüter.

Die Debatte über Tier- und Umweltschutz ist zwar seit Inkrafttreten des neuen Tierschutzgesetzes 2015 abgeflacht, jedoch haben die (inter-)nationalen Klimaproteste und die Grüne Welle bei den Nationalen Wahlen im Herbst 2019 aufgezeigt, dass diese Diskussion keineswegs an Bedeutung verloren hat und wahrscheinlich in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen wird. Verfechter von Tier- und Umweltschutzanliegen sind nicht mehr eine unbedeutende Minderheit, deren Interessen zu berücksichtigen nicht notwendig ist. Vielmehr finden Forderungen nach mehr natürlichen Lebensräumen für Tiere oder einer vegetarischen oder veganen Ernährung bei breiteren Bevölkerungsschichten Zuspruch.

Die Coronakrise gibt der Debatte rund um das Verhältnis von Mensch und Tier nochmals Aufschub. Die Globalisierung, die konventionelle Tierhaltung sowie auch der Klimawandel tragen zur Verbreitung von Zoonosen bei.⁹ Dies sind Krankheiten wie das Coronavirus, welche vom Tier (Fledermaus) auf den Menschen übertragen werden.

Auch das Jagdschutzgesetz reiht sich in diese Diskussion ein, die sich vordergründig um die Regulierung des Bestands von Wölfen dreht, hintergründig jedoch nach dem Verhältnis von Mensch und Tier fragt.

1.2.3 Parlamentarische Beratung und Parolenspiegel

Den Anstoss für die Revision des Jagdgesetzes gab Ständerat Stefan Engler (CVP, GR) mit der Motion «Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung». Engler forderte die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für Jagd und Schutz von Wildtieren. In der Folge hat der Bundesrat im August 2017 die Botschaft zur Änderung des Jagdgesetzes an das Parlament verabschiedet.

Die Vorlage sorgte sowohl in National- als auch Ständerat für emotionale Debatten. Uneinigkeit zwischen den beiden Räten herrschte vor allem in der Frage, ob Wölfe bei Notwendigkeit auch in Wildtierschutzgebieten gejagt werden dürfen. Der Nationalrat schloss sich schliesslich in der Differenzbereinigung dem Vorschlag des Ständerates an, künftig kantonalen Vollzugsorganen Abschüsse zu erlauben. In der Schlussabstimmung stimmten die Fraktionen der CVP, BDP, FDP und SVP der Vorlage zu, GPS, GLP, SPS sowie einige Exponenten der FDP dagegen.

Tabelle 2: Parolen Jagdgesetz

Stimmempfehlung BR	Ja-Parole
Abstimmung NR	117:71 Annahme Bundesbeschluss
Abstimmung SR	28:16 Annahme Bundesbeschluss
Befürwortende Parteien	CVP, BDP, FDP, SVP
Ablehnende Parteien	GPS, SPS, GLP
Stimmfreigabe	-

Bemerkung: Quelle: Parteihomepages, Stand: 11. September 2020
© SRG-Trend/gfs.bern

1.2.4 Bisheriger Abstimmungskampf

Bei der aktuellen Vorlage wird vordergründig über den Tier- und Artenschutz diskutiert.

Die Befürworter*innen betonen die Stärkung des Schutzes von Wildtieren, die bei Annahme des revidierten Jagdgesetzes resultieren würde. Die Artenvielfalt sei in den letzten Jahrzehnten noch stärker unter Druck geraten. Das von 1985 stammende Gesetz

⁹ <https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2011-06/ehc-zoonosen-seuchen/seite-2>

werde den heutigen Umständen nicht mehr gerecht. Durch die Revision würden die Kantone die Kompetenz erhalten, «vorausschauend und massvoll in die Bestände»¹⁰ einzugreifen, ohne jedoch Grundsätze der Nachhaltigkeit und des Tierschutzes zu verletzen.¹¹ Konflikte mit der Landwirtschaft, dem Tourismus sowie der Bevölkerung könnten in den betroffenen Gebieten künftig ausgeräumt werden.¹²

Gegenteilig argumentiert das Referendumskomitee. Durch das «missratene Jagdgesetz»¹³ gerieten Wildtiere noch stärker in Bedrängnis. Die Revision gefährde den Artenschutz in der Schweiz. Kantonen würde es künftig ermöglicht, «Abschüsse auf Vorrat»¹⁴ zu tätigen. Zudem könne der Bund jederzeit geschützte Arten wie Biber, Luchs oder Höckerschwan auf die Liste der regulierbaren Arten setzen, ohne dass dabei Volk oder Parlament etwas dazu zu sagen hätten. Weitere Tierarten wie der Feldhase blieben hingegen ungeschützt. Die Gegner*innen sehen in der Revision des Jagdgesetzes «vertane Chancen», um Jagd- und Tierschutz an die heutigen Begebenheiten anzupassen.¹⁵

Nachdem die Vorlage anfangs Abstimmungskampf aufgrund der Fülle der Vorlagen etwas untergegangen war, hat die Diskussion in den letzten Wochen an Gewicht gewonnen. Sowohl Befürworter*innen als auch Gegner*innen sind mit ihren jeweiligen Argumenten in den Medien sehr präsent. Zudem macht das Nein-Komitee mit einer grossflächigen Plakatkampagne auf sich aufmerksam.

Allgemein scheint die Gegenseite an Präsenz und Gewicht gewonnen zu haben. Die Gegner*innen forcieren unter anderem die Diskussion um tote Schafe. Diese würden nur zu einem Bruchteil von Wölfen gerissen, was präventive Abschüsse durch die Kantone nicht rechtfertigen würde.

1.2.5 Typologie der Meinungsbildung

Die Vorlage ist schwach positiv prädisponiert, aufgrund der Referendumsituation existiert allerdings bereits eine formierte Gegnerschaft.

Bei Trends unterscheiden wir bei Behördenvorlagen grundsätzlich zwei Entwicklungen. Im ersten Szenario, dem Regelfall, findet im Abstimmungskampf ein Angleich der Stimmabsichten an die Behördenposition statt – das Ja legt zu. Das kann sich in einem (einseitigen) Meinungsaufbau Richtung Ja oder aber in Form einer Polarisierung des Meinungsbildes niederschlagen (Ja und Nein legen zu).

Von einem abweichenden Szenario reden wir dann, wenn die Zustimmungsbereitschaft mit dem Abstimmungskampf abnimmt. In solchen Fällen handelt es sich entweder um eine Polarisierung zum Nein oder um einen Meinungsaufbau zum Nein.

¹⁰ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/dossiers/revision-jagd-und-wildtierschutzgesetz.html>

¹¹ Ebd.

¹² <https://www.nzz.ch/schweiz/das-jagdgesetz-auf-einen-blick-ld.1541254#subtitle-das-sind-die-argumente-der-bef-rworter-second>

¹³ <https://jagdgesetz-nein.ch/argumente/>

¹⁴ Ebd.

¹⁵ Ebd.

1.3 Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer

1.3.1 Anliegen und Vorgeschichte

Bisher steht Eltern bei der direkten Bundessteuer für jedes Kind ein Abzug von 6'500 Franken vom Einkommen zu. Zudem können für die Betreuung des Nachwuchses in einer Kindertagesstätte (Kita) weitere maximale 10'100 Franken pro Kind abgezogen werden. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern wollen Bundesrat und Parlament den maximalen Abzug für die Drittbetreuung von 10'100 auf 25'000 Franken pro Kind erhöhen. Dies führt zu jährlich wiederkehrenden Steuerausfällen von circa 10 Millionen Franken.

Zudem hat das Parlament eine Erhöhung des allgemeinen Kinderabzugs von 6'500 auf 10'000 Franken in der Vorlage verankert. Gut 20 Prozent der Mindereinnahmen entfallen auf die Kantone, da diese an den Einnahmen aus der direkten Bundessteuer beteiligt sind, die 60 Prozent der Familien in der Schweiz bezahlen. Der Beschluss des Parlaments führt zu zusätzlichen Steuerausfällen von 370 Millionen Franken. Die Schätzungen sind aufgrund der Coronakrise mit Unsicherheiten verbunden. Kurzfristig könnten tiefere Steuerausfälle von circa 50 bis 100 Millionen Franken resultieren.

Die SP hat erfolgreich das Referendum gegen die Änderung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer ergriffen.

1.3.2 Politische Grosswetterlage

Die familienergänzende Kinderbetreuung gehört für viele Schweizer Familien zum Alltag. Knapp zwei Drittel der unter 13-jährigen Kinder werden von Grosseltern oder Kitas betreut oder besuchen Einrichtungen wie Tagesschulen oder Horte.

Die fast flächendeckende Einführung des Home Office und Home Schooling während der Coronakrise hat jedoch gezeigt, wie wichtig eine stärkere Entlastung von Eltern durch attraktive Betreuungsangebote ist. Auch in Nicht-Krisensituationen ist es für Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind, oftmals schwierig, passende Betreuungsangebote zu finden. Zudem sind diese relativ teuer, was in manchen Fällen den Zweitverdienst der Mutter durch die entstandenen Mehrausgaben zu Nichte macht.¹⁶

Die Schweiz hinkt im Vergleich zum Ausland in der familienergänzenden Kinderbetreuung nach. Zwar wird rund ein Drittel der Kinder unter drei Jahren mindestens eine Stunde pro Woche formal betreut. Jedoch liegt der Anteil der Kleinkinder, welche keine externe Kinderbetreuung geniessen, fast doppelt so hoch als beispielweise in Dänemark. Schweizer Frauen arbeiten im Vergleich zu den EU-28 überdurchschnittlich oft Teilzeit, um ihren Nachwuchs zu betreuen. Dies könnte die geringe Anzahl extern betreuter Stunden erklären.¹⁷

Die Coronakrise wird wohl auch hier einen Einfluss haben. Zwar betonen die Befürworter*innen der Änderung der direkten Bundessteuer die Vorteile für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, die bei Annahme resultieren würde. Jedoch werden wohl viele

¹⁶ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/vereinbarkeit-beruf-familie.html>

¹⁷ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/internationale-vergleiche.html>

von den Steuerausfällen in Millionenhöhe zurückschrecken. Ausfälle im Bundeshaushalt dürften angesichts der Pandemiesituation keinen leichten Stand haben.

1.3.3 Parlamentarische Beratung und Parolenspiegel

Der Nationalrat beriet die vom Bundesrat dem Parlament unterbreitete Vorlage als erstes. Der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-N) folgend trat er ohne Gegenstimmen auf die Bundesratsvorlage ein. Mehrere Anträge zum Inhalt der Vorlage scheiterten. Der Einzelantrag von Nationalrat Philipp Kutter (CVP, ZH), welcher forderte, dass der allgemeine Abzug von 6'500 auf 10'000 Franken erhöht werden solle, wurde jedoch angenommen.

Im Ständerat befürwortete eine Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) die Vorlage des Bundesrates und plädierte für Eintreten. Eine Minderheit um den Solothurner Ständerat Roberto Zanetti forderte erfolglos die Rückweisung an den Bundesrat. Die kleine Kammer plädierte schlussendlich für die ursprüngliche Bundesratsvorlage, ohne die von der grossen Kammer beschlossene Erhöhung des allgemeinen Abzugs.

Da beide Räte an ihren Positionen festhielten, mussten die Differenzen in einer Einigungskonferenz ausgeräumt werden, welche sich für den Vorschlag des Nationalrats aussprach. Beide Räte nahmen den Antrag der Einigungskonferenz an.

Die Vorlage in ihrer ursprünglichen Form war nur zur Unterstützung der Familien gedacht, die ihre Kinder durch Drittpersonen betreuen lassen. Dieser Vorschlag war relativ unbestritten, da er nur eine relativ kleine Gruppe betroffen hätte und zu verhältnismässig geringen Steuerausfällen geführt hätte. Die Ausweitung auf alle Familien, unabhängig der Berufstätigkeit der Eltern, sorgte für eine enorme Erhöhung der Kosten. Anstelle der angedachten 10 Millionen Franken würden nun geschätzte 370 Millionen zusätzliche Franken an Steuerausfällen resultieren. Dagegen hatte sich der zuständige Bundesrat und Finanzminister Ueli Maurer im Rat vergebens gewehrt. Der Einbezug aller Familien, unabhängig von der Erwerbstätigkeit der Eltern, sorgte für Auseinandersetzungen und schliesslich zur Lancierung eines Referendums von linker Seite.

Tabelle 3: Parolen Kinderabzüge

Stimmempfehlung BR	Ja-Parole
Abstimmung NR	132:62 Annahme Bundesbeschluss
Abstimmung SR	25:17 Annahme Bundesbeschluss
Befürwortende Parteien	CVP, BDP, FDP, SVP
Ablehnende Parteien	GPS, SPS, GLP
Stimmfreigabe	-

Bemerkung: Quelle: Parteihomepages, Stand: 11. September 2020
© SRG-Trend/gfs.bern

1.3.4 Bisheriger Abstimmungskampf

Die Befürworter*innen der Erhöhung des Kinderabzugs argumentieren mit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die durch einen höheren Abzug für die Drittbetreuung ermöglicht würde. Die Vorlage würde einen Anreiz schaffen, dass beide Eltern berufstätig sind und nicht aufgrund steuerlicher Nachteile eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner auf die Erwerbstätigkeit verzichtet. Den hohen Betreuungskosten würde mit der Erhöhung des maximalen Betreuungsabzuges entgegengewirkt.¹⁸

Das Referendumskomitee sieht in der Vorlage ein Steuergeschenk für wohlhabende Eltern. Nur die reichsten würden profitieren, während der Mittelstand dafür bezahle. Familien mit tiefen und mittleren Einkommen würden nicht profitieren, da sie gar keine Bundessteuern bezahlten. Des Weiteren zementiere der Vorschlag alte Rollenbilder. Es profitierten vordergründig Familien, in denen nur ein Elternteil arbeitet. Die Gegner*innen sprechen von einem «Kinderabzug-Bschiss»¹⁹, welcher bestehende Ungleichheiten im Schweizerischen Steuersystem verschärfte. Die durch den erhöhten Kinderabzug bedingten Ausfälle führten zudem dazu, dass Geld beispielsweise im Gesundheitswesen oder im ÖV fehlte.²⁰

Die Diskussion über die Vorlage weist zwei immer wiederkehrende politische Konfliktlinien auf: Ungleichheit und konservative Rollenbilder. Zum einen kritisieren die aus dem linken Lager stammenden Gegner*innen die ihrer Ansicht nach inegalitäre Dimension der Vorlage. «Topverdiener-Familien»²¹ stünden im Gegensatz zum breiten Mittelstand. Zum anderen sieht das Referendumskomitee mit der Vorlage alte Rollenbilder zementiert, die dem langfristigen Ziel einer faktischen Gleichstellung beider Ehepartner*innen in Betreuung und Erwerbstätigkeit nicht zuträglich seien.

1.3.5 Typologie der Meinungsbildung

Die Vorlage ist positiv prädisponiert, wenn wohl auch eher schwach. Bereits die parlamentarische Beratung verwies auf grosses Konfliktpotenzial und aufgrund der Referendumsituation existiert bereits eine formierte Gegnerschaft.

Bei Trends unterscheiden wir bei Behördenvorlagen grundsätzlich zwei Entwicklungen. Im ersten Szenario, dem Regelfall, findet im Abstimmungskampf ein Angleich der Stimmabsichten an die Behördenposition statt – das Ja legt zu. Das kann sich in einem (einseitigen) Meinungsaufbau Richtung Ja oder aber in Form einer Polarisierung des Meinungsbildes niederschlagen (Ja und Nein legen zu).

Von einem abweichenden Szenario reden wir dann, wenn die Zustimmungsbereitschaft mit dem Abstimmungskampf abnimmt. In solchen Fällen handelt es sich entweder um eine Polarisierung zum Nein oder um einen Meinungsaufbau zum Nein.

¹⁸ <https://www.efd.admin.ch/efd/de/home/dokumentation/gesetzgebung/abstimmungen/kinderabzug.html>

¹⁹ <https://kinderabzug-bschiss.ch/animation/die-reichsten-werden-reicher/>

²⁰ Ebd.

²¹ Ebd.

1.4 Änderung des Erwerbbersatzgesetzes

1.4.1 Anliegen und Vorgeschichte

Erwerbstätige Mütter können in der Schweiz 14 Wochen Mutterschaftsurlaub beanspruchen. Väter hingegen haben gesetzlich nur Anspruch auf einen oder zwei Tage erwerbsfreie Zeit.

Bund und Parlament schlagen einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub vor, der innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden kann. Wie beim Mutterschaftsurlaub beträgt die Erwerbsausfallentschädigung 80 Prozent des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt des Kindes, maximal aber 196 Franken pro Tag. Die jährlichen Kosten werden vom Bundesamt für Sozialversicherungen auf rund 230 Millionen Franken geschätzt. Diese werden über die Erwerbbersatzordnung (EO) finanziert.

Die Vorlage ist der indirekte Gegenvorschlag des Parlaments zur Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie», die 4 Wochen erwerbsfreie Zeit gefordert hätte. Die Initiant*innen hatten die Vorlage unter der Bedingung zurückgezogen, dass der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub in Kraft tritt. Gegen jene Vorlage wurde nun das Referendum ergriffen.

Wird der zweiwöchige Vaterschaftsurlaub angenommen, wird die ursprüngliche Volksinitiative definitiv zurückgezogen.

1.4.2 Politische Grosswetterlage

Die Familie beschäftigte die Schweizer Politik in den vergangenen Jahren stark. Davon zeugen diverse Initiativen zum Thema und auch der Versuch des Bundes, mit einem Familienartikel die Situation für Familien in der Schweiz zu verbessern. Bisher sind sämtliche Vorhaben spätestens an der Urne gescheitert.

Der Erfolg der Initianten mit der ursprünglichen Vorlage, die mediale Diskussion dieser Vorlage und der nun zur Abstimmung kommende Kompromiss zeigten den Aufholbedarf der Schweiz in Bezug auf die Familienpolitik auf.

Die Familie oder Kinder gehören vielleicht nicht zu den primären Sorgen Schweizer Einwohner*innen, die teils hitzigen Diskussionen der Themen Vereinbarkeit von Beruf und Familie, der Kosten der Betreuung von Kindern oder der Gleichstellung von Mann und Frau zeigen aber die Brisanz des Themas.

Ausserdem ist die Schweiz im internationalen Vergleich bezüglich Mutter- und Vaterschaftsurlaub beziehungsweise einer Elternzeit Schlusslicht. Eine Studie im Auftrag der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) hat ergeben, dass die Hälfte der OECD Länder ihren Bürger*innen eine Mutter- beziehungsweise Elternzeit von mindestens 43 Wochen gewährt. Die Schweiz kennt weder einen gesetzlich

geregelten Vaterschaftsurlaub noch eine Elternzeit und steht somit abseits von Nachbarstaaten wie Deutschland oder Österreich oder auch weiter entfernten Ländern wie Japan.²²

1.4.3 Parlamentarische Beratung und Parolenspiegel

Die parlamentarische Beratung zum Vaterschaftsurlaub gestaltete sich komplex. Viele Parlamentarier*innen bezeichneten den Vorschlag eines Vaterschaftsurlaubs als bereits veraltet und forderten stattdessen eine Elternzeit. Trotzdem einigten sich National- und Ständerat auf eine zweiwöchige Auszeit für Väter. Dies war wohl auch durch den relativ hohen Problemdruck bedingt, der sich auch aus dem Abseitsstehen der Schweiz im Vergleich zum Ausland ergibt.

Der Bundesrat lehnte sowohl die Volksinitiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» als auch den indirekten Gegenvorschlag des Parlaments ab. Da National- und Ständerat jedoch die gesetzliche Grundlage für einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub ausarbeiteten, musste der Bundesrat diesen Entscheid gegen seinen Willen umsetzen.

Tabelle 4: Parolen Vaterschaftsurlaub

Stimmempfehlung BR	Ja-Parole
Abstimmung NR	129:66 Annahme Bundesbeschluss
Abstimmung SR	31:11 Annahme Bundesbeschluss
Befürwortende Parteien	GPS, SPS, GLP, CVP, BDP
Ablehnende Parteien	FDP, SVP
Stimmfreigabe	-

Bemerkung: Quelle: Parteihomepages, Stand: 11. September 2020
© SRG-Trend/gfs.bern

1.4.4 Bisheriger Abstimmungskampf

Die Befürworter*innen des indirekten Gegenvorschlags argumentieren, dass ein Vaterschaftsurlaub die Beteiligung des Vaters an der Betreuung seines Kindes erleichtern würde und einer partnerschaftlichen Rollenteilung zuträglich wäre. Zudem sei die Vorlage organisatorisch und finanziell verkraftbar. Eine zweiwöchige Abwesenheit könnten die Betriebe ohne grossen Aufwand überbrücken. Des Weiteren würde auch die Wirtschaft von der verstärkten familiären Präsenz der Väter profitieren. Die zusätzliche Zeit, die diese in die Familie investieren könnten, würde den Müttern helfen, sich nach der Geburt weiter beruflich zu engagieren. Schlussendlich würde die Vorlage einen einheitlichen gesetzlichen Rahmen schaffen und den heute branchen- oder sogar unternehmensspezifischen Regelungen entgegenwirken.

Die Gegner*innen des Vaterschaftsurlaubs argumentieren vordergründig mit den aus ihrer Sicht negativen Auswirkungen, welche die zwei Wochen bezahlte Auszeit der Väter den Unternehmen bringen würden. Die Arbeitnehmer*innen müssten immer mehr von ihrem hart erarbeiteten Lohn an die Sozialversicherungen abgeben und damit eine

²² EKFF 2018: Elternzeit – weil sie sich lohnt

Leistung finanzieren, von der nicht einmal alle profitierten. Arbeitgeber*innen, aber vor allem KMU- und Gewerbebetriebe, würden mit zusätzlichen Kosten belastet. Grundsätzlich kritisieren die Gegner*innen zudem, dass die Vorlage noch mehr staatliche Einmischung in die Familie bringen würde, der es entgegenzuwirken gelte.²³

Die finanzielle Ausnahmesituation aufgrund der Coronakrise unterstützt das von den Gegner*innen hervorgebrachte Argument, die ohnehin schon verschuldeten Sozialwerke nicht weiter zu belasten. Trotzdem wird wohl die Pandemie keinen grossen Einfluss auf die seit langem laufende Debatte um einen Vaterschaftsurlaub haben. Der Rückstand der Schweiz im Vergleich zu ihren Nachbarländern ist geblieben. Die dürftige gesetzliche Grundlage von zwei freien Tagen für Väter wird in Zukunft immer schwieriger zu rechtfertigen sein.

Die Debatte hat sich im Verlauf des Abstimmungskampfes wenig verändert. In den letzten Wochen sind jedoch, wie bereits in der parlamentarischen Debatte, kritische Stimmen bezüglich der Ausgestaltung des Vaterschaftsurlaubs aufgekommen. So würden die zwei Wochen Urlaub wenig an der Aufteilung der Betreuung und der Erwerbstätigkeit innerhalb einer Familie ändern. Anstelle der zwei Wochen «Papizeit» wäre vielmehr eine längere Elternzeit angezeigt.

1.4.5 Typologie der Meinungsbildung

Die Vorlage ist vom Typ her eine positiv prädisponierte Behördenvorlage. Bei Trends unterscheiden wir bei Behördenvorlagen grundsätzlich zwei Entwicklungen. Im ersten Szenario, dem Regelfall, findet im Abstimmungskampf ein Angleich der Stimmabsichten an die Behördenposition statt – das Ja legt zu. Das kann sich in einem (einseitigen) Meinungsaufbau Richtung Ja oder aber in Form einer Polarisierung des Meinungsbildes niederschlagen (Ja und Nein legen zu).

Von einem abweichenden Szenario reden wir dann, wenn die Zustimmungsbereitschaft mit dem Abstimmungskampf abnimmt. In solchen Fällen handelt es sich entweder um eine Polarisierung zum Nein oder um einen Meinungsaufbau zum Nein.

²³ <https://lohnabzuege-nein.ch/argumentarium/>

1.5 Bundesbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge

1.5.1 Anliegen und Vorgeschichte

Die bestehenden Kampfflugzeuge der Schweiz müssen um das Jahr 2030 ausser Betrieb genommen werden, da sie in die Jahre gekommen oder veraltet sind. Um auch in Zukunft den Schutz vor Bedrohungen aus der Luft zu gewährleisten sehen Bundesrat und Parlament in der Erneuerung der Luftwaffe eine unumgängliche Notwendigkeit.

Die Vorlage sieht vor, dass die Schweiz bis ins Jahr 2030 im finanziellen Rahmen von 6 Milliarden Franken neue Kampfflugzeuge beschafft. Für 60 Prozent des Kaufpreises muss der Hersteller Aufträge an Schweizer Unternehmen, aufgeteilt auf alle Sprachregionen, vergeben. Bei Annahme der Vorlage wird der Bundesrat über Typ und Anzahl Flugzeuge entscheiden. Dieser Vorschlag wird dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden.

Gegen den von Bundesrat und Parlament ausgearbeiteten Beschluss wurde das Referendum ergriffen.

1.5.2 Politische Grosswetterlage

Eine Vielzahl von Akteuren im internationalen Umfeld resultiert in einer fragmentierten sicherheitspolitischen Lage. Die Globalisierung war und ist die prägendste Entwicklung der vergangenen Jahrzehnte. Um machtpolitische Ziele zu erreichen, setzen sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure vermehrt auf ein hybrides Vorgehen, bestehend aus politischen, wirtschaftlichen, militärischen, nachrichtendienstlichen und informationellen Mitteln. Dabei kommt der Luftverteidigung weiterhin eine zentrale Rolle zu. Die Gefahr eines terroristischen Angriffs gilt weiterhin als hoch. In diesem Falle müsste der Schweizer Luftraum für längere Zeit intensiv kontrolliert und überwacht werden.²⁴ Zudem ist die Schweizer Luftwaffe in Friedenszeiten für luftpolizeiliche Dienste zuständig. Grossveranstaltungen wie beispielsweise das World Economic Forum (WEF) setzen auf Kampfjets zur Begleitung von Flugzeugen und allgemein zur Überwachung des Flugraums während der Konferenz.

Die Schweiz liegt im Herzen Europas. Sie ist jedoch neutralitätsbedingt nicht Mitglied der NATO. Deshalb kommt einer funktionierenden Luftverteidigung umso mehr Bedeutung zu. Die von Spannungen und Verunsicherungen geprägte sicherheitspolitische Lage sowie die Bedeutung der Schweiz als internationaler Standort sind zentral in der Debatte um die Erneuerung der Kampfflugzeuge.

1.5.3 Parlamentarische Beratung und Parolenspiegel

Die Debatte im Ständerat drehte sich vordergründig um die Kompensationsgeschäfte. Die Mehrheit der Sicherheitspolitischen Kommission (SiK-S) forderte eine 100 prozentige Kompensation des Vertragswerts durch Aufträge an Schweizer Unternehmen. Eine Minderheit trat für die vom Bundesrat vorgeschlagenen 60 Prozent ein. In der Gesamtabstimmung nahm die kleine Kammer den Vorschlag der Mehrheit der SiK-S an.

²⁴ <https://www.news.admin.ch/newsd/message/attachments/61187.pdf>

Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrats (SiK-N) beschloss, entgegen zweier Minderheitsanträge, auf die Vorlage des Bundesrates einzutreten. Die sozialdemokratische Fraktion reichte nach Scheitern der beiden Minderheitsanträge mehrere Anträge ein. Sie forderten die Beschaffung leichterer Kampfflugzeuge für einen geringeren Betrag. Bezüglich der Kompensationsgeschäfte beantragte die Mehrheit der SiK-N, dem Vorschlag des Bundesrates (60 Prozent) zu folgen. Minderheiten forderten geringere Prozentsätze, schlussendlich setzte sich der Mehrheitsantrag einer 60 prozentigen Kompensation durch.

Aufgrund der divergierenden Beschlüsse in den beiden Räten kam es zu einem Differenzbereinigungsverfahren. Der Ständerat beantragte eine Kompensation in Höhe von 80 Prozent und bewegte sich somit ein Stück auf den Vorschlag des Bundesrats und Nationalrats zu. Die Mehrheit der grossen Kammer hielt jedoch an einer 60 prozentigen Kompensation fest. Da sowohl National- als auch Ständerat auf ihren jeweiligen Vorschlägen beharrten, musste die Differenz in einer Einigungskonferenz ausgeräumt werden. Diese beantragte, 60 Prozent des Vertragswerts zu kompensieren, was beide Kammern annahm und ein Scheitern der gesamten Vorlage verhinderte.

Tabelle 5: Parolen neue Kampfflugzeuge

Stimmempfehlung BR	Ja-Parole
Abstimmung NR	123:68 Annahme Bundesbeschluss
Abstimmung SR	33:10 Annahme Bundesbeschluss
Befürwortende Parteien	GLP, CVP, BDP, FDP, SVP
Ablehnende Parteien	GPS, SPS
Stimmfreigabe	-

Bemerkung: Quelle: Parteihomepages, Stand: 11. September 2020
© SRG-Trend/gfs.bern

1.5.4 Bisheriger Abstimmungskampf

Das Referendumskomitee argumentiert vordergründig mit den monetären Aspekten der Vorlage. Die 6 Milliarden Franken für die Beschaffung neuer Kampffjets seien ein «Blankoscheck». Über die ganze Lebensdauer würden die Jets die Schweizer Bevölkerung weitaus mehr kosten. Schlussendlich fehlten diese für die Luftverteidigung eingesetzten Steuereinnahmen für das Gesundheitswesen, den Katastrophenschutz sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Die Gegner*innen betonen, dass die luftpolizeilichen Fähigkeiten der Schweiz aufrechterhalten werden müssten. Dies sei jedoch mit billigeren, leichteren Kampffjets möglich, welche zudem lärm- und umweltfreundlicher wären. Zuletzt sei die Beschaffung neuer und massiv umweltschädlicher Flugzeuge fragwürdig in Anbetracht der Herausforderung des Klimawandels.²⁵

²⁵ <https://www.kampffjets-nein.ch/>

Die Befürworter*innen sind der Meinung, dass auch in Zukunft Kampfflugzeuge nötig seien, um die Sicherheit und Neutralität der Schweiz zu gewährleisten und die Unabhängigkeit in Krisenzeiten zu stärken. Die Luftverteidigung wirke ergänzend zu den Bodentruppen. Zudem werde durch die 60 prozentige Kompensation der Aufträge die Schweizer Industrie gestärkt und der Zugang zu Spitzentechnologie gesichert.²⁶

Die Coronakrise wird wohl eher den Argumenten der Gegner*innen zuträglich sein. Angesichts diverser Notfinanzierungen, die aufgrund der Gesundheitskrise notwendig wurden, werden die 6 Milliarden Franken für die Beschaffung neuer Kampffjets wohl kritischer gesehen. Nicht wenige Steuerzahler*innen könnten sich fragen, ob die stattliche Summe nicht besser für den Wiederaufbau der Wirtschaft oder für die Stärkung des Gesundheitswesens eingesetzt würde.

Trotz der Gesundheitskrise und derer immensen Kosten haben in den letzten Wochen die Argumente der Befürworter*innen an Gewicht gewonnen. Es wird vermehrt mit der zunehmenden globalen Instabilität argumentiert, die eine funktionierende Luftverteidigung verlange. Der Vorschlag der Gegner*innen, in modernere System wie der Cyberabwehr zu investieren, greife zu kurz, da die Verteidigung der Schweiz nur durch ein gesamthaft funktionierendes Systems gewährleistet werden könne. Diese schliesse noch immer konventionelle Ausrüstung wie Kampfflugzeuge ein.

1.5.5 Typologie der Meinungsbildung

Die Kampffjetbeschaffung ist eine positiv prädisponierte Entscheidung über eine Behördenvorlage. Die Bürger*innenmeinungen dürften sich im Verlauf des Abstimmungskampfes dem Behördenstandpunkt respektive den Parteiparolen der favorisierten Parteien anpassen.

Grundsätzlich sind zwei Szenarien denkbar. Die Meinungsbildung passt sich zugunsten der Behördenposition an. Der Ja-Anteil würde entsprechend steigen, während der Nein-Anteil sich bestenfalls halten könnte. In diesem Falle würde die Vorlage angenommen.

Denkbar ist aber auch, dass die Vorlage stärker polarisiert und der Ja-, wie auch der Nein-Anteil im Verlauf des Abstimmungskampfes steigen würden. Die Einschätzung des Abstimmungsausgang wäre in diesem Fall offener.

²⁶ <https://www.admin.ch/kampfflugzeuge>

2 Beteiligung

Im Durchschnitt beteiligten sich gemäss dem Bundesamt für Statistik in den Jahren 2011-2020 46.4 Prozent der Stimmberechtigten an nationalen Abstimmungen.

Tendenziell gilt:

1. Je mehr Vorlagen einen knappen Ausgang erwarten lassen, desto höher fällt die Beteiligung aus.
2. Je mehr Vorlagen es hat, desto höher fällt die Teilnahmequote aus.

Die Partizipationsforschung geht seit längerem davon aus, dass es drei typische Verhaltensweisen gibt: Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet eine Minderheit immer mit, eine Mehrheit nimmt selektiv teil und eine weitere Minderheit nie. Die Messungen der Stärken dieser drei Typen variieren etwas nach Methode und Ort. Vereinfacht gesagt kann man von 25 Prozent ausgehen, die bei Abstimmungen immer mitentscheiden, 20 Prozent, die sich nie beteiligen und 55 Prozent, die fallweise mitentscheiden.

Für die effektive Beteiligung an einem Abstimmungssonntag ist das Verhalten der selektiven Teilnehmer*innen massgeblich. Je mehr von ihnen stimmen gehen, desto höher fällt die gesamte Beteiligung aus. Nun ist diese Gruppe aber nicht homogene. Vielmehr kann man verschiedene Typen selektiv Teilnehmender ausmachen:

- Typ Desinteressiert
- Typ Desintegriert
- Typ Inkompetent
- Typ Politikverdrossen
- Typ mit Präferenz für Wahlen
- Typ mit Präferenz für unkonventionelle Partizipation

Die Mobilisierung ist in den letzten Jahren volatiler geworden: Von Minimalwerten bei technischen Vorlagen (Tierseuchengesetz 2012 28%) zu Höchstwerten bei emotionalen Themen (Durchsetzungs-Initiative 2016 64%). Am 27. September entscheiden die Stimmberechtigten über fünf Vorlagen, was eine überdurchschnittliche Mobilisierung erwarten lässt. Unter den 5 Vorlagen finden sich Themen, welche die Schweizer*innen bewegen und somit das Potenzial haben, mobilisierende Wirkung zu erzielen.

Inhaltlich reiht sich die Begrenzungsinitiative in eine Reihe von Initiativen mit Migrationsbezug, die hohe Mobilisierungskraft haben. Die Corona-Debatte beeinflusst die Abstimmung vom 27. September 2020 jedoch, wobei der Effekt eher mässigend auf die Teilnahme sein wird: Corona verunmöglicht Massenveranstaltungen und bindet die Aufmerksamkeit der Medien und ihrer Konsument*innen.

Auf der anderen Seite stehen neben der Begrenzungsinitiative weitere Themen an, die emotionalisieren und spezifische Kreise mobilisieren können. Das spricht für eine überdurchschnittliche Mobilisierung.

3 Erste Annahme zum Abstimmungsausgang

Es liegen verschiedene Informationen vor, die geeignet sind, einen Ausblick auf den Abstimmungsausgang zu machen: eine Möglichkeit hierzu bieten die Parteiparolen.

Tabelle 6: Parolenspiegel Vorlage 27. September 2020 und Erfolgsquoten der Parteien

Vorlage	GPS	SP	GLP	CVP	BDP	FDP	SVP
Begrenzungsinitiative	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja
Jagdgesetz	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuerabzüge für Kinder	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja
Vaterschaftsurlaub	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Kampfflugzeuge	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Übereinstimmung der Parteiparolen mit den effektiven Abstimmungsergebnissen in %							
Abstimmungen 2016/2019	46	56	67	88	88	94	61

© SRG-Trend/gfs.bern

Gestützt auf die Abstimmungen der letzten Legislatur, sind die Empfehlungen von FDP, BDP und CVP am wahrscheinlichsten mit dem Abstimmungsausgang identisch. Der Parolenspiegel spricht deshalb für ein Nein zur Begrenzungsinitiative und ein Ja zu den anderen 4 Vorlagen.

Ausdrücklich festgehalten sei hier, dass es sich nicht um Prognosen handelt, denn sie unterstellen einen mittleren Verlauf der Meinungsbildung. Genau das zu untersuchen, ist die Absicht unserer Trendbefragungen.

gfs.bern ag
Effingerstrasse 14
CH – 3011 Bern
+41 31 311 08 06
info@gfsbern.ch
www.gfsbern.ch

Das Forschungsinstitut gfs.bern ist Mitglied des Verbands Schweizer Markt- und Sozialforschung und garantiert, dass keine Interviews mit offenen oder verdeckten Werbe-, Verkaufs- oder Bestellabsichten durchgeführt werden.

Mehr Infos unter www.schweizermarktforschung.ch



gfs.bern
Menschen. Meinungen. Märkte.